

Leistungskonzept – Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Fach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften:

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 48 SchulG)
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I vom 02.11.2019, zuletzt geändert am 23.06.2019 (§ 6 APO-SI)
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe vom 5.10.1998, zuletzt geändert am 22.05.2019
- die geltenden Kernlehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Fächer Wirtschaft-Politik in der Sek. I am Gymnasium und Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG § 48, 1 und 2).

Im Fach Sozialwissenschaften stellen die sozialwissenschaftliche Sachkompetenz, die Methodenkompetenz sowie Urteilskompetenz (Sach- und Werturteil) und Handlungskompetenz die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, folgende Bereiche betreffend:

- Umfang der Kenntnisse
- methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung
- sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise)

Die Beurteilung von Leistung stellt auch die Grundlage für die weitere Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler dar. Ebenso ist sie die Grundlage für Beratung und Schullaufbahnentscheidungen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung finden auch im Fall des Distanzunterrichts Anwendung. Im Distanzunterricht ist es zudem möglich, dass veränderte Methoden der Unterrichtsdurchführung, Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung Berücksichtigung finden. Diesbezüglich wird auf die „Grundlegende[n] Überlegungen zu Standards im digitalen Lernen auf Distanz am HAG“ und die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen¹ verwiesen.

2. Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I:

¹ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang mit Statistiken, Karikaturen)

Anforderungsbereich II:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachverhalten, Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

Anforderungsbereich III:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen (dazu gehört u.a. das Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen, eigene kriteriengeleitete Beurteilung von Sachverhalten).

3. Leistungsbewertung

3.1. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Bei der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ werden alle vier Kompetenzbereiche des Faches angemessen berücksichtigt („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“).

Des Weiteren ist festzuhalten, dass in der Sek II von eigenständiger und selbstverantwortlicher Beteiligung seitens der Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird.

Zu bewertende Teilbereiche der „Sonstigen Mitarbeit“:

Mündliche Beiträge, z.B.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kurzreferate
- Mitwirkung in Partner/Gruppenarbeiten

Schriftliche Beiträge, z.B.

- Materialsammlungen
- Hefte/Mappen
- Portfolios
- Kommentare

- Berichte
- Mindmaps
- Ergebnisse von Internetrecherchen
- Auswertung von Befragungen/Interviews
- Auswertung von Betriebserkundungen
- kurze schriftliche Übungen

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handelns, z.B.

- Podiumsdiskussion
- Rollenspiel
- Befragung
- Erkundung
- Planspiel
- mediengestützte Präsentation
- Pro-Kontra-Debatte
- Wandzeitung
- Fotodokumentation
- Interview/Fragebogen

Kriterien der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

- Qualität, Quantität und Kontinuität
- Demonstration der im Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- inhaltliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit / logische Stringenz der Argumentation
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- sprachliche Angemessenheit
- Selbstständigkeit

Ziele der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

- Diagnose des erreichten Lernstands
- Rückmeldung zur individuellen Lernentwicklung
- Hilfe für die Selbsteinschätzung
- Ermutigung für das weitere Lernen
- zunehmende Vorbereitung auf die Anforderungen der Sek. II

Orientierungsmerkmale für mögliche Notengebung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

Die sonstige Mitarbeit gilt als...

...sehr gut, wenn die Schülerinnen und Schüler...

- in jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten
- sich selbstständig, sachlich fundiert und differenziert mit den Unterrichtsgegenständen auseinandersetzen (eigene Ideen, eigene Vergleiche und Bezüge, Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung)
- Beiträge zum Fortgang des Themas leisten

- Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch in abstrakteren Zusammenhängen)

...gut, wenn die Schülerinnen und Schüler...

- regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative leisten
- Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen
- Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können
- eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren
- selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen
- auf Beiträge der Mitschülerinnen und Mitschüler eingehen

...befriedigend, wenn die Schülerinnen und Schüler...

- sich öfter zu Wort melden bzw. einbringen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art, auch Fachbegriffe)
- Zusammenhänge erkennen können
- Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können
- sich um Klärung von Fragen bemühen
- bereit sind, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen
- Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen können

...ausreichend, wenn die Schülerinnen und Schüler...

- sich hin und wieder zu Wort melden bzw. einbringen
- Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen
- auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten
- Stoff in der Regel reproduzieren können

...mangelhaft, wenn die Schülerinnen und Schüler...

- sich nicht von selbst melden bzw. einbringen
- direkte Fragen nur selten beantworten können
- wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können
- grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können

...ungenügend, wenn die Schülerinnen und Schüler...

- die Mitarbeit verweigern
- in der Regel keine Frage beantworten können

4.2.2 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

a. Klassenarbeiten im Politikunterricht in der Sekundarstufe I

- entfällt -

b. Klausuren im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von §14 APO-GOST sowie des Lehrplanes Sozialwissenschaften (Sek. II).

Jahrgang	EF		Q1		Q2*	
	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Anzahl	1	1	2	2	2	1 + Abiturprüfung
Dauer	90'	90'	GK: 135' LK: 180'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 210' LK: 270'

* Im Zusatzkurs der Q2 entfallen die schriftlichen Arbeiten.

Die Kompetenzen gemäß der Anforderungsbereiche werden mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad im Unterricht vermittelt und dementsprechend überprüft.

Die Vermittlung erfolgt anhand methodischer Anleitungen (z.B. zu Darstellungs-, Analyse-, Gestaltungs- und Erörterungsaufgaben), die den SuS zur Verfügung gestellt werden.

In der Regel werden Klausuren nach dem folgenden Schema bewertet:

Note	Punkte	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120-114
sehr gut	14	113-108
sehr gut minus	13	107-102
gut plus	12	101-96
gut	11	95-90
gut minus	10	89-84
befriedigend plus	09	83-78
befriedigend	08	77-72
befriedigend minus	07	71-66
ausreichend plus	06	65-60
ausreichend	05	59-54
ausreichend minus	04	53-47
mangelhaft plus	03	46-39
mangelhaft	02	38-32
mangelhaft minus	01	31-24
ungenügend	0	23-0